

Bekanntmachung der Gemeinde Rott

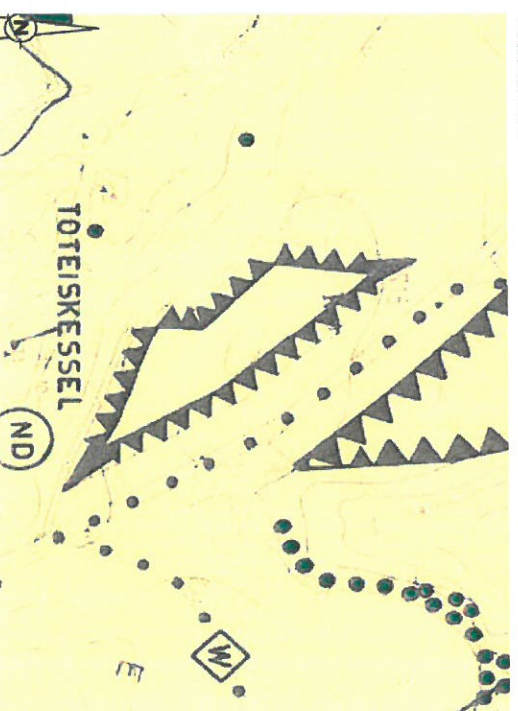
Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rott

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rott hat in seiner Sitzung vom 11.06.2018 beschlossen, einen Plan zur
13. Änderung des Flächennutzungsplanes
aufzustellen.
Der Geltungsbereich der Planung ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde das Ingenieurbüro Sing GmbH aus Landsberg am Lech beauftragt.



Übersichtslageplan:

Bestand:



Änderung:



- II. Der Planentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2019 liegt in der Zeit vom **08.03.2019** bis zum **08.04.2019** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3 in 86934 Reichling, Zimmer 01) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann fern unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Außerdem sind die in der Anlage zu dieser Bekanntmachung genannten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Reichling, den **27.02.2019**

i. A. 
Birk, VAW

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an allen Amtstafeln der Gemeinde Rott und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am **28.02.2019**
abgenommen am **09.04.2019**
Reichling, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

1. AV Einwendungen und Bedenken sind eingegangen: _____ Reichling, den _____ Unterschrift: _____
--

Anlage zur Bekanntmachung vom 27.02.2019:
Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rott“

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorfr. Information	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Ingenieurbüro Sing GmbH; Fassung: 25.02.2019	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Landschaft, Mensch (Erholung), Mensch (Immissionen), Kultur- und Sachgüter
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech: Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde, v. 11.02.2019	Es wird darum gebeten, die Altdeponie gem. Nr. 15.12 Planzeichenverordnung zu kennzeichnen. Die übrigen Hinweise betreffen den Bebauungsplanentwurf und werden dort behandelt.
Eingegangene Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Weilheim, v. 14.02.2019	Zum Bebauungsplan Nr. 25 wurde mit Schreiben vom 14.02.2019 Stellung genommen. Aufgrund der größeren Detailschärfe können die dort vorgebrachten Hinweise auf den Flächennutzungsplan übertragen werden. Weitere Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht. Unter Beachtung der Stellungnahme bestehen aus wirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung.